



B. Festsetzungen durch Planzeichen

- | | |
|--------|--|
| | 1. Geltungsbereich der Satzung |
| | 1.1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches |
| | 2. Maß der baulichen Nutzung |
| I + D | 2.1. Anzahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, hier zwei Vollgeschosse, wobei das 2. Vollgeschoss in der Dachebene liegen muss |
| | 3. Baugrenzen |
| | 3.1. Baugrenze |
| | 4. Gestaltungsfestsetzungen |
| SD | 4.1. Satteldach |
| DN 45° | 4.2. Dachneigung 45° |
| | 4.3. Dachdeckung als Ziegel, rot |

- | | |
|--|---|
| | 6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft |
| | 6.1. Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen |
| | 6.2. Sämtliche vorhandene Bäume und Sträucher sind vom Grundstückseigentümer im Wuchs zu fördern, zu pflegen und vor Zerstörung zu schützen. Ausgefallene Pflanzen sind artgleich, entsprechend den Pflanzenqualitäten zu ersetzen. |
| | 6.3. Der zu erhaltende Gehölzbestand ist unter Beachtung der Schutzmaßnahmen gemäß DIN 18920 zum Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen wirksam zu schützen. Alle Eingriffe (Leitungstrassen etc.) die nach DIN 18920 zu einer Schädigung der Bäume führen können, sind in einem Abstand von weniger als 1,5 m zur Kronentraufe zu unterlassen. |
| | 6.4. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft |
| | 6.5. Die in der Planzeichnung gekennzeichneten Flächen sind als artenreiche Extensivwiese mit Streuobstbäumen durch folgende Maßnahmen anzulegen. |
| | - Ansaat von autochthonem Saatgut der Herkunftsregion 16 „Unterbayerische Hügel- und Plattenregion“; Verwendung von Regio-Saatgut mit einem Kräuteranteil von mind. 30 % (ohne Weidelgras!), z.B. Regio-Saatgut der Firma Rieger-Hofmann, Mischung „02 Frischwiese / Fettwiese“ oder Mischung „01 Blumenwiese“ bzw. eine vergleichbare Saatgutmischung der Firmen TerraGrün oder Saaten Zeller, o.ä., |
| | - die extensivierte Wiese ist mindestens 1 x jährlich und maximal 2 x jährlich zu mähen - frühestens ab dem 15.06. und spätestens bis 15.10. des Jahres. Sollte die Wiese anfangs sehr wüchsig sein, sollte sie zum Nährstoffentzug in den ersten 3 bis 4 Jahren 3 mal jährlich gemäht werden; der erste Schnitt sollte dann bereits Mitte / Ende Mai erfolgen. Das Mähgut muss von der Fläche abgefahren werden, |
| | - Pflanzen von 2 Obstbäumen. |

C. Zeichenerklärung und Hinweise

- | | |
|--|-----------------------------|
| | 1. Flurstücksnummer |
| | 2. Flurstücksgrenze |
| | 3. Hausnummer |
| | 4. bestehendes Hauptgebäude |
| | 5. bestehendes Nebengebäude |
| | 6. geplantes Gebäude |

Planungsbüro

strohmayer architekten

Am Graben
86391 Stadtbergen
Tel. 0821/ 24332-22
Fax. 0821/ 24332-29
E-Mail info@strohmayer-architekten.de

In Kraft getreten am:

TEIL A: PLANZEICHNUNG
Einbeziehungssatzung
Ortsteil Ortlfingen
"Nord-Westlich des Grundelwegs"



V O R E N T W U R F
vom 11.11.2020

Gemeinde Ehingen
LANDKREIS AUGSBURG

Ausfertigung

Ehingen
Ehingen, den

Franz Schlögel
Erster Bürgermeister